

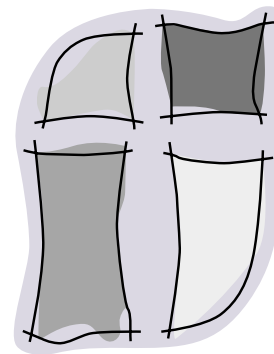
Zeitgeist oder Heiliger Geist?

Verkündigungs- und Leitungsdienst von Frauen in der Gemeinde

Das MV-Ordinationsverständnis auf dem Prüfstand

Referat während der Theologischen Leitertagung des MV 2002

von Klaus-Günter Pache



Dieses Referat wurde während der theologischen Leitertagung (TLT) des Mülheimer Verbandes (MV) im September 2002 im MV-Begegnungszentrum in Niedenstein gehalten. Es gibt nicht die von der MV-Delegiertentagung beschlossene Lehrmeinung des MV wieder, sondern die des Referenten. Die Inhalte des Referates sollen zur Diskussion des Themas innerhalb der MV-Gemeinden anregen. Ein offizieller Beschluss oder ein Empfehlungspapier zum Thema durch die MV-Delegiertentagung steht noch aus und soll in absehbarer Zeit hergestellt werden.

Als ich im Ältestenrat des Mülheimer Verbandes dazu bestimmt wurde über dieses Thema zu referieren, war ich nicht gerade begeistert. Ich habe gehaut, dass das nicht so einfach werden würde und meine prophetische Ader hat mich nicht im Stich gelassen. Ich will ein paar Schwierigkeiten aufzeigen, die sich mit dem gestellten Thema verbinden und die ich auch nicht auflösen kann.

Über unser Ordinationsverständnis haben wir in unserer Geschichte nie so gründlich nachgedacht, dass ich etwas entsprechendes Schriftliches finden konnte. Wir leben hier wie selbstverständlich aus unseren landeskirchlichen Wurzeln und pflegen eine Praxis, die sich sehr an das anlehnt, was einst der große Martin Luther für die Reformation gedacht und geschrieben hat. Damit sage ich noch nicht, ob ich das gut oder weniger gut finde. Fängt man nun an diesem Verständnis auf den Grund zu gehen, wird eins nach kurzer Zeit klar:

Es ist unmöglich in einer guten halben Stunde das Referat zu halten, das ich hier halten soll. Abgründe tun sich einem hier auf. Hätte Pastor Dr. Markus Liebelt (Schwenningen) mir nicht mit seiner Doktorarbeit ausgeholfen, wäre dieses Referat schon im Stadium der Quellensichtung ge-

scheitert. Habt ihr eine Ahnung, wer und was alles zu diesem Thema geschrieben wurde? Ich habe – um nur ein Beispiel zu nennen – den Sekretär des Mülheimer Verbandes, Pastor Dieter Stiefelhagen, gefragt, ob er Literatur zu dem Thema hat. Er hatte gleich fünf Bücher, deren Titel mich schon beunruhigt haben. Z.B. 'Charisma und Amt – die paulinische Charismenlehre auf dem Hintergrund der frühchristlichen Gemeindefunktionen' von Ulrich Brockhaus. Ich halte dieses Referat trotzdem, aber mit einem gewaltigen Mut zur Lücke!

Ich möchte einen kurzen geschichtlichen Überblick geben, einige Kernfragen anschnitten, meine Sicht der Dinge durchblicken lassen und dann sagen, wie wir in Zukunft unsere angehenden Pastoren in den Dienst einführen können.

1. Das Ordinationsverständnis in der römisch-katholischen Tradition

Nach katholischer Anschauung ist die Ordination ein Sakrament. Dem Ordinierten wird durch diese Handlung eine übernatürliche Gnade und Befähigung für die priesterlichen Amtshandlungen übertragen. Der ordinierte Geistliche darf nun das Messopfer darbringen und hat die Absolutionsgewalt. Mit der Ordination ist er für immer dem Laienstand entzogen. Der Grund für diese Praxis ist

die Anschauung, dass die Kirche eine durch die Priesterschaft regierte göttliche Einrichtung ist, die in einer neuen Ordnung, mit neuen Priestern, Gott neue Opfer bringt.

Ordinieren darf nur der Bischof, der in der Nachfolge der Apostel steht (die sogenannte apostolische Sukzession). Er spricht dem angehenden Priester in der Ordination eine bleibende, untülbare Kraft zu, die in sich wirkt. Auch unabhängig vom moralischen Zustand des Priesters. Der Priester ist somit der Masse der Gläubigen entzogen und durch sein Amt Vermittler des Heils. In Kombination mit dem Anspruch der katholischen Kirche 'extra ecclesiam non salus est' ergibt sich daraus eine fast göttliche Machtfülle.

2. Das Ordinationsverständnis der Reformatoren

Martin Luther

Luthers Widerstand gegenüber der katholischen Amtskirche entzündete sich nicht zuletzt an diesem Ordinationsverständnis. Wenn Luther dennoch am Amt festhält, dann mit ganz anderen Vorzeichen. Die Gemeinde beruft aus ihrer Mitte Menschen, die eine besondere geistliche Leitungsfunktion wahrnehmen. Der Amtsträger ist jedoch nicht 'Geistlicher' durch eben dieses Amt oder den Ritus der Ordination. Vielmehr erhält ein Christenmensch den Auftrag ein Leitungsamt wahrzunehmen. Das geschieht in der Ordination.

Luther schreibt: „Drum ist des Bischofs Weihe nichts anderes, als wenn er an Stelle und im Namen der ganzen Versammlung einen aus dem Haufen nehme, die alle gleiche Gewalt haben, und ihm befehle, dieselbe Gewalt für die anderen auszurichten: gleich als wenn zehn Brüder, Königskinder,

gleiche Erben, einen erwählten, das Erbe für sie zu regieren; sie wären stets alle Könige und gleicher Gewalt, und doch wird einem befohlen zu regieren.“ (Zitat aus „Dem christlichen Adel deutscher Nation“).

Damit richtet sich Luther deutlich gegen die Begründung des Amtes in der apostolischen Sukzession oder im formalen Ritus einer Ordination. Luther hat sich dennoch strikt gegen eine völlige Gleichschaltung gewandt und die Bedeutung des geistlichen Leitungsamtes herausgestellt. Der Unterschied zwischen Amtsträgern und Nicht-Amtsträgern liegt in der Funktion, nicht aber in der geistlichen Stellung vor Gott.

Bei Luther geht es in der Ordination nie um 'höhere geistliche Weihe' sondern um den Ruf der Gemeinde an einen der ihren zu einem besonderen Dienstauftrag. Die Ordination ist 'vocatio', Berufung nach einer bestimmten Ordnung, die der Gemeinde verordnet ist. Diese Ordnung ist Luther allerdings sehr wichtig. Er schreibt: „Was wollte es sonst werden, wenn ein jeglicher reden oder reichen wollte, und keiner dem anderen weichen. Es muss einem befohlen werden, und allein lassen predigen, taufen, Vergebung zusprechen und die Sakramente reichen, damit alle anderen darüber zufrieden sind und einwilligen. Wo du solches siehst, da kannst du gewiss sein, dass da Gottes Volk und ein christliches heiliges Volk sei.“

Das Allgemeine Priestertum bedeutet danach für Luther nicht, dass jeder in der Gemeinde alles tun darf. Luther fordert die ordnende verantwortungsbewusste Funktion geistlicher Leitung, die sich durch ihre spezifische Beauftragung von dem Rest der Gemeinde unterscheidet.

Johannes Calvin

Johannes Calvins Kritik an der römischen Amtskirche richtet sich nicht gegen gemeindeleitende Ämter. Vielmehr geißelt er die monarchische Struktur der römischen Kirche, den Primatsanspruch des Papstes und das mitterdienstliche Priesterverständnis. Hierin sieht er eine Verunehrung Christi. Sein Kritik gilt nicht der Notwendigkeit des geistlichen Amtes, sondern seiner Perversion.

Mit Blick auf Epheser 4 proklamiert er die gemeindeleitenden Ämter als notwendige, einheitsstiftende Funktionen, auf die der Leib Christi nicht verzichten kann. Aus der Reihe von Epheser 4,11 sieht Calvin ausschließlich den Dienst der Hirten und Lehrer als bleibende Ämter der Kirche an. Für ihn ist der Hirtendienst ein Äquivalent zum Aposteldienst, der Dienst des Lehrers ein Äquivalent zum Prophetendienst.

Wie Luther bezeichnet auch Calvin die Verkündigung des Evangeliums und die Verwaltung der Sakramente als zentrale Amtsaufgaben der Pastoren. Die Gemeinde als Ort der Gegenwart Christi ruft Menschen aus ihrer Mitte in die geistliche Leiterschaft. In der Gemeinde als Leib Christi lebt das Wort, welches stellvertretend von dem berufenen Prediger in der Vollmacht Jesu Christi verkündet wird. Ordination ist der Ruf in diese Verantwortung.

3. Das Verständnis der geistlichen Leitungsdienste in der damaligen Lehrschrift des CGV: 'Was wir glauben, lehren und bekennen'

Ein Ordinationsverständnis suchen wir in der Veröffentlichung unser Väter vergeblich. Zu den 'Geistlichen Diensten' in der Gemeinde wird, unter Berücksichtigung von Epheser 4,11-13, gesagt: „Jedes dieser Ämter hat sein besonders Gepräge ... Es kann daher kein Amt durch das andere ersetzt werden. Die Gemeinde braucht auch heute noch jeden einzelnen dieser Dienste, wenn sie recht erbaut werden will. ... Es ist nicht unsere Absicht, diese Ämter in menschlicher Weise künstlich unter uns aufzurichten. Wir wissen, dass allein der Herr der Gemeinde die rechten Diener geben kann.“

Diese Ämter sind Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer und zusätzlich nach dem Zeugnis der Apostelgeschichte Bischöfe, Älteste und Diakone. Wie Menschen in diese Ämter berufen werden, wird nicht gesagt. Bei Ältesten wird auf Campenhausen hingewiesen und sein Buch 'Kirchliches Amt und geistliche Vollmacht' sowie auf das NTD, den Kommentar von Jeremias zu den Briefen von Timotheus und Titus. Hier werden die 'episkopoi', die Aufseher der Gemeinde nach 1. Timotheus 3,1-7 näher beschrieben, ohne auf den Vorgang ihrer Berufung durch die Gemeinde einzugehen.

Ein wenig schmerzlich wird wieder deutlich, wie sehr das Provisorium, das die Väter im CGV sahen auch unser theologisches Arbeiten beeinflusst hat. Im Großen und Ganzen wurde lutherische Dogmatik heruntergerechnet auf pfingstlich - pietistische Gemeindefrömmigkeit.

4. Verständnis und Praxis in den großen deutschen Freikirchen

Im Bund der Freien Evangelischen Gemeinden (BFEG) in Deutschland wird der zukünftige Pastor nach fünfjährigem Studium gesegnet und nicht ordiniert. Die Ortsgemeinde beruft ihn dann zu ihrem Geistlichen. Als Pastor ist er damit auch Ältester der Gemeinden als Erster unter Gleichen.

Auf meine Frage hin, ob das Pastorendasein ein Dienst unter vielen oder ein Amt sei, antwortete man mir: „Immer mal wieder wurde es 'Dienstamt' genannt. Es kommt darauf an, wie die Ortsgemeinde es lebt.“

Im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG) wird man nach einem bestimmten Studien- und Berufungsverfahren Pastor. Ordiniert wird gleich zu Beginn des Dienstes als Vikar. Nach dreijähriger Vikariatszeit wird man Pastor, d.h., man kommt auf die Liste der anerkannten Pastoren im Bund. Die Ordination steht also bei den Baptisten am Anfang der gesamten Dienstzeit. Sie hat neben der öffentlichen Anerkennung der Berufung den Charakter einer öffentlich rechtlichen Aufnahme in die Pastorenschaft. Das Amt des Pas-

tors wird als Dienst unter vielen gesehen, aufgrund seiner praktischen Bedeutung liegt die Betonung mehr auf dem Amt.

In der **Evangelisch-methodistischen Kirche (EMK)** beginnt nach der fünfjährigen Ausbildung ein zweijähriges Vikariat. Dann wird der Pastorenanwärter ordiniert. Das Ordinationsverständnis der methodistischen Kirche gleicht dem der EKD. Mit dieser haben sie neben der Brüdergemeinde aus Herrenhut als einzige deutsche Freikirche Tauf- und Abendmahls-gemeinschaft.

5. Was bedeutet 1. Petr. 2,4ff und in welchem Verhältnis stehen das 'Priestertum aller Gläubigen' und das Amt der Leitung?

Diese Frage müssen wir stellen und beantworten, wenn wir dabei sind, unser Ordinationsverständnis zu hinterfragen. Wie verhält sich das geistliche Amt zum Priestertum aller Gläubigen?

Es herrscht in den Freikirchen und Gemeinschaften, oft unausgesprochen und wenig reflektiert, die Überzeugung, dass das Allgemeine Priestertum uneingeschränkt die Möglichkeit beinhaltet, dass alle Funktionen der Gemeinde von jedem Gemeindeglied wahrgenommen werden könnten. Einziges Kriterium ist die entsprechende Begabung bzw. geistliche Gabe. Diese Auffassung beruht ohne Zweifel auf einem Missverständnis von 1. Petrus 2,9.

Wenn dort alle Gläubigen als 'Priester' bezeichnet werden, dann darf jeder Gläubige, jede Gläubige, auch, so schließt man messerscharf, uneingeschränkt jede Funktion in der Gemeinde ausüben.

Luther hat sich mit Recht gegen einen Klerikalismus gewandt, der im kirchlichen Amtsträger den Priester als Gottes Heilsvermittler sah, der am Altar seinen Dienst versieht. Allerdings hat Luther mit seiner Betonung des allgemeinen Priestertums nie gemeint, dass es damit keine klerikalen Standesunterschiede gibt. Die Ämter sind nach seiner Ansicht absolut notwendige Aufgabenzuweisungen, ohne die es in der Gemeinde wüst wird. Die Geschichte der Radikalreformer hat ihm da wohl auch Recht gegeben.

In der Folgezeit wurde 1. Petrus 2,9ff immer wieder sehr indivi-

duell gedeutet und missverstanden. Der Begriff 'Priester' wurde meist verallgemeinert. Nun war nicht einer Priester, sondern alle und durften als solche alle kirchlichen Handlungen ausführen.

Nochmals also die Frage: Was ist mit 'Allgemeinem Priestertum' gemeint? Nach dem Zeugnis der Schrift gibt es im Neuen Testament keinen Opferkult mehr. Der Tempel Gottes besteht aus lebendigen Steinen. Der Altar der Gemeinde Jesu ist allein Golgatha. Dementsprechend gibt es im Neuen Bund keinen Priester mehr im alttestamentlichen Sinn und das Amt im Neuen Testament ist nicht die Pflege eines bestimmten Kultus, sondern die Verkündigung des Wortes. Geistliche Leitung hat zuallererst die Aufgabe, das Evangelium ohne Abstriche zu verkündigen. Also, ein Priestertum im Sinne alttestamentlicher Versöhnungsriten gibt es im Neuen Bund nicht mehr.

Wie ist dann aber 1. Petrus 2, 9 zu verstehen, wenn hier plötzlich vom Priestertum die Rede ist? Hier kann es nach dem Gesamtzeugnis des Neuen Testaments nicht um eine Amtsbezeichnung gehen, sondern vielmehr um einen bildhaften Ausdruck für die Tatsache, dass jeder an Christus Gläubige erwählt ist und zu Gottes Volk gehört. Auffällig ist die Parallele von 1. Petrus 2 zu 2. Mose 19, wo es um die Erwählung Israels als Gottesvolk geht. Hier geht es nicht um Ämter, sondern um die Tatsache der Zugehörigkeit, der Erwählung.

Daraus folgt: Der Lehrsatz vom 'Allgemeinem Priestertum' berührt nicht die Ämter- oder Strukturfrage. Hier wird weder ablehnend noch bestätigend etwas zum geistlichen Amt gesagt. Diese Stelle hat mit der Frage nach einer Ordination nichts zu tun! In 1. Petrus 2 geht es einzig und allein um die Feststellung unseres Erlösungsstandes vor Gott. Klar wird, dass alle wiedergeborenen Christen in Christus den gleichen geistlichen Stand haben.

6. Gibt es überhaupt ein Pastorenamt und in welchem Verhältnis steht es zu der Berufung in den geistlichen Dienst?

Die Berufung und Einsetzung in das geistliche Leitungsamt ist im

Neuen Testament vielfach bezeugt. Wenn wir im Folgenden diese Einsetzung als Ordination bezeichnen, dann immer im oben aufgeführten Sinne. Nicht als apostolische Sukzession, die den Betreffenden dem Laienstand enthebt, sondern als Berufung aus der Gemeinde zu einem besonderen Amt.

Eindeutig ist im Neuen Testament bezeugt, dass die Apostel Älteste und Diakone einsetzen und ihnen detaillierte Anweisungen geben zu ihrem Dienst. In den sogenannten Pastoralbriefen geht es um Dienstanweisungen für Pastoren, vornehmlich als Hirten und Älteste. An keiner Stelle finden wir in Verbindung mit Ältesteneinsetzung und Hirtenamt ein Ordinationsverständnis im Sinne einer höheren Weihe. Vielmehr hat Gott Menschen berufen zu einem besonderen Dienst in seiner Gemeinde und die Gemeinde macht die Berufung fest in einem offiziellen Ruf in den Dienst und das damit verbundene Amt. Diesen Vorgang nennen wir Ordination.

Angesichts der offensichtlich schwerwiegenden Bedeutung dieses Dienstes steht er nicht in der Beliebigkeit des einzelnen Christen. Es bedarf der Einsetzung und Beglaubigung durch die geistlichen Leiter der Gemeinde.

Wenn wir nun vom Pastorenamt sprechen – wie haben wir das zu verstehen? Wir finden weder im Alten noch im Neuen Testament die Bezeichnung 'Amt' als einen Begriff, der inhaltlich das bedeutet, was wir in der Umgangssprache mit Amt meinen. Es geht nicht um eine Behörde, eine Hierarchie oder eine Herrschaft und schon gar nicht um eine 'Amtskirche'. Die Funktionen geistlicher Leiterschaft sind in der neutestamentlichen Gemeinde immer diakonia, also Dienst. Mit diesem Begriff wird geradezu das Gegenteil von Macht und Herrschaft beschrieben.

Jesus macht es in der Fußwaschung seinen Jüngern vor: „Wer unter euch der Größte sein will, der sei euer aller Diener.“ Dementsprechend redet auch Paulus, wenn er von seinem Leitungsdienst in den Gemeinden spricht, immer von diakonia. Wir halten fest: Ein behördlicher, mecha-

nisch administrativer Amtsbegriff ist dem biblischen Zeugnis von geistlicher Leiterschaft in jeder Hinsicht fremd.

Ist das grundsätzlich geklärt, gibt es keinen Grund neutestamentliche Leitungsvorgaben misstrauisch zu bewerten. Gott hat gesetzt, Gemeinde beruft zu besonderer Leitungsverantwortung. Ein Hirte ist kein Schaf – in der horizontalen Bindung. Und er ist es doch – in seiner vertikalen Bindung an den Guten Hirten.

Wichtig ist auch an dieser Stelle zu betonen, dass die Geistesgabe der Leitung nicht automatisch berechtigt, ein entsprechendes 'Amt' in der Gemeinde einzuklagen. Der Begriff 'kybernesis' in 1. Kor 12,28 lässt nicht die Ableitung zu, dass damit die entsprechende Verantwortung einzuklagen ist. Für alle Funktionen geistlicher Leiterschaft und Verkündigung gilt die Grundvoraussetzung von Berufung und Beauftragung, die in den Pastoralbriefen und auch in den Gemeindebriefen als Berufung Gottes verstanden wird.

Ordination ist die geistliche Legitimation durch die Berufung und Einsetzung in den Pastorendienst durch bereits amtierende Leiter oder den Konsens der Gemeinde. Beglaubigt wird diese Berufung durch ein vorbildliches Leben in der Nachfolge.

Markus Liebelt schreibt: „Erst der ist berechtigt ein wegweisendes Wort zu sagen, der als erster ohne Murren und Zweifel die Toiletten der Gemeinde putzt und den Flur wischt. Hier entfaltet sich die Macht des Evangeliums als Rammbock gegen den Dünkel des 'Alles-bestimmen-Wollens' seelischer Machtgelüste. Im miteinander Schwitzen erweist sich das geistliche Leitungsamt als das, was es vom Evangelium her ist: Ein Mandat des Dienens.“

7. Ordination ja oder nein? Unsere Praxis auf dem Prüfstand

An diese Stelle ist es sicherlich gut, wenn ich uns in Erinnerung rufe, wie wir die Berufung in den Dienst zum Pastoren im Mülheimer Verband handhaben. Wir nennen diese Berufung in Anlehnung an oben geschilderte Praxis 'Ordination' im Sinne einer feier-

lichen Einsetzung. Zu unserer Ordination gehört:

a. eine Hinführung

b. Die geistliche Eckdaten

Hier wird der Gemeinde noch einmal kurz ein biografischer Überblick von dem angehenden Pastoren gegeben.

c. Hinweis auf die zukünftige Dienstsituation hingewiesen

Ein Beispiel: „Mit der heutigen Ordination wird ... Pastor im Mülheimer Verband freikirchlich-evangelischer Gemeinden. Er ist damit eingebunden in die Dienstbruderschaft des ... und des gesamten Mülheimer Verbandes. Die Leitung des Verbandes und des Bundes sowie die ... Gemeinde in ... stimmen der Ordination zu.“

d. Ordinationsarbeit

Zu der Ordination gehört eine wissenschaftlich – theologische Arbeit. Auf sie wird kurz eingegangen

d. Ein Wort persönlicher Ermütigung

e. Darauf folgt die eigentliche Ordinationshandlung

Der Ordinant tritt nach vorne. Dazu kommen die Mitordinierenden. Das sind die Beauftragten der Ortsgemeinde und der Bundesälteste. Dann sagt der Ordinerende:

Bruder ..., unser Herr Jesus Christus beruft und beauftragt seine Jünger. Und der Apostel Paulus schreibt in 2.Tim 4,2 und 5: „Predige das Wort, sei zur Stelle, ob's den Menschen recht ist oder nicht; weise zurecht, drohe und ermahne in geduldiger Belehrung. Sei in allen Dingen nüchtern, leide willig, tu deinen Dienst als Prediger des Evangeliums, erfülle deine Aufgabe ganz.“ Und bedenke bei all deinem Tun das Wort aus 1. Kor 13,1: „Wenn ich mit Menschen- und Engelszungen redete und hätte der Liebe nicht, so wäre ich ein tönendes Erz oder eine klingende Schelle.“

So frage ich dich, lieber Bruder, in der Gegenwart unseres gemeinsamen Herrn und in der Anwesenheit der Mitordinierenden und der ganzen Gemeinde:

• Bist du bereit, dich in den Dienst Jesu Christi, unseres Herrn, als sein Zeuge und Bote rufen zu lassen? Bist du bereit, als Verkündiger und Hirte in der Gemeinde Jesu treu und Gewissenhaft allein zur Ehre Gottes

und zum Besten seines Werkes zu dienen?

• Willst du das volle Evangelium in Anerkennung der ganzen Heiligen Schrift als Wort Gottes verkündigen und zur Grundlage deines Dienstes machen?

• Bist du bereit, diesen Dienst in unserem Mülheimer Verband als einer der Gliedkirchen des Gesamtleibes Jesu Christi zu tun? Bist du bereit, dich der Dienstkörperschaft unseres Verbandes und in seine Beauftragung einzufügen? Wenn du das von Herzen willst, so antworte: „Ja, mit meines Herrn Hilfe!“

Es folgen Gebete der Gemeindevetreter und der Mitordinierenden. Dann folgt der Segen durch den Ordinerenden, in der Regel ist das der Präses des Mülheimer Verbandes. Danach werden dem Ordinaten Urkunde und Amtsausweis übergeben.

Das ist unsere Praxis. Verknüpft mit der nachträglichen Reflexion, wie ich sie oben dargestellt habe, halte ich sie für angemessen und würde empfehlen, sie so beizubehalten. Die biblische Korrektur eines überhöhten landeskirchlichen Amtsverständnisses kann nicht in einer Gleichschaltung aller Dienste in der Gemeinde liegen.

Nach getaner Arbeit war es für mich ein Freude zu sehen, wie gnädig unser Gott uns trotz fehlender theologischer Basisarbeit war. Unser Ordinationsverständnis atmet geradezu die schon sprichwörtliche Mülheimer Mittelposition. Nicht ganz so brüdergemeindlich wie im BFEG, aber auch bestimmt nicht so amtsbetont wie die Landeskirche. Bleiben wir dabei. Ich sehe keine einsichtigen Grund hier etwas zu verändern. Auch dann nicht, wenn wir uns entschließen sollten, Frauen in diesen geistlichen Dienst zu rufen.

..... Klaus-Günter Pache

